

Absender: (Adresse, Tel., Fax, E-mail)

An den

Landkreis Elbe-Elster
Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz
Untere Wasserbehörde
Nordpromenade 4a
04916 Herzberg/Elster

Hinweise zum Ausfüllen dieses Formulars:

Die ausgepunkteten Stellen können handschriftlich (bitte in Blockschrift und gut leserlich) ausgefüllt werden.



Bei den Kästchen Zutreffendes bitte ankreuzen.

Eine Ausführung des Vorhabens in der in diesem Formular vorgezeichneten Art und Weise gewährleistet die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik (Stand Juli 2012) für Erdaufschlüsse im Sinne des § 56 Satz 1 BbgWG..

Wenn Sie in den Abschnitten 5 – 11 Kästchen nicht ankreuzen, sollte dies in einem gesonderten Beiblatt erklärt werden. Ansonsten ist mit Nachfragen und zusätzlichen Anforderungen der unteren Wasserbehörde zu rechnen. Sie sind verpflichtet, das Vorhaben in der von Ihnen angezeigten Art und Weise durchzuführen.

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Nutzung von Erdwärme durch vertikale Erdwärmesonden gemäß § 49 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) in Verbindung mit § 56 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG)

Ich beantrage

im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens

eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Errichtung und Nutzung einer Erdwärmesondenanlage in

1. Anschrift der Baustelle

PLZ	Ort:	Ortsteil:
<hr/>		
Straße	Nummer:	
<hr/>		
Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
<hr/>		
Betroffenheit Wasserschutzgebiet ¹	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		Zone: _____

¹ Standortprüfung im Internet möglich: http://luaplms01.brandenburg.de/wsg_www/viewer.htm

2. Angaben zum Antragsteller:

Name:

PLZ

Ort:

Ortsteil:

Straße

Nummer:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

3. Angaben zum Grundstückseigentümer: (nur wenn abweichend von 1.)

Name:

PLZ

Ort:

Ortsteil:

Straße

Nummer:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

4. Angaben zum Bauherrn: (nur wenn abweichend von 1.)

Name:

PLZ

Ort:

Ortsteil:

Straße

Nummer:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

5. Angaben zur Nutzung:

- privat: EFH MFH
 gewerblich öffentliche Einrichtung
 sonstige Nutzung:

- Änderung der bestehenden Heizanlage: Öl Gas
 Die Erdwärmesonden sollen auch zur Gebäudekühlung genutzt werden.

6. Angaben zum Bohrunternehmen

Name: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Ortsteil: _____

Straße: _____

Nummer: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Ansprechpartner: _____

Für die Bohrarbeiten sind nur Firmen zugelassen, die nach dem DVGW Arbeitsblatt W 120 bzw. der Zertifizierung Bau e. V. zertifiziert wurden. Hiermit bestätige ich, dass bei Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis die o. g. zertifizierte Firma beauftragt wird.

- Das beauftragte Unternehmen ist nach dem DVGW-Arbeitsblatt W 120 in den Gruppen G1 oder G2 oder gleichwertig zertifiziert.
- Das beauftragte Unternehmen verfügt über den Sachkundenachweis für Bohreräteführer gemäß DIN 4021.
- Eine Kopie der Zertifikate liegt bei (siehe Anlage)

7. Angaben zu den Bohrungen

7.1. Anzahl der Bohrungen: _____

7.2. Lage der Bohrungen - als Anlage sind beigefügt:

- Übersichtskarte im Maßstab ca. 1:10.000 bis 1:25.000
- Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Kennzeichnung der Bohrungen (mind. 5 Meter Abstand zur Grundstücksgrenze!)
Bei Abstand einer Erdwärmesonde weniger als 5 Meter zur Grundstücksgrenze:
- Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) beiliegend (Einhaltung der Ausnahme gemäß § 4 (2) Satz 1 BbergG)

7.3. Die Bohrung erfolgt im Spülbohrverfahren Trockenbohrverfahren
 sonstiges (bitte angeben)-----

7.4. Schutzrohre: ja nein

7.5. Spülungszusätze (bei Spülbohrverfahren): _____ Menge: _____ kg

7.6. maximale Tiefe der Bohrungen: _____ Meter
(Hinweis: Bei Bohrtiefen über 100 Meter Tiefe ist die Bohrung dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, 03046 Cottbus, Inselstr. 26 anzuzeigen. Die Antwort ist diesem Antrag beizufügen)

7.7. Geplanter Durchmesser der Bohrungen _____ Millimeter

7.8 Bohrbeginn (Datum) _____ geplantes Bohrende (Datum) _____

7.9 geologische Standortbewertung (voraussichtliches Schichtenverzeichnis mit eingetragener Lage des Grundwasserspiegels, Bewertung der Wärmeleitfähigkeit, Bewertung der möglichen Wärmeentzugsleistung) als Anlage* beigefügt. ja nein

(*Hinweis: In dieser Anlage sind Angaben zur Herkunft der Daten zu machen, wie z. B. geologische Karte², vorhandene repräsentative Bohrprofile, Auskünfte des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz bzw. des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe.)

8. Angaben zu Sondenauslegung, -ausbau und -betrieb

Die Erdwärmesondenanlage entspricht der VDI-Richtlinie 4640

8.1 Wärmeentzugsleistung in Watt pro Meter Sondenlänge: _____ W/m

8.2 Anzahl der Sonden _____

8.3 Sondenart (U-Sonde, Doppel-U-Sonde etc.): _____

8.4 Sondenmaterial _____

8.5 Sondendurchmesser und Wandstärke $\varnothing =$ _____ mm, Wandstärke = _____ mm

9. Wärmeträgermittel / Frostschutzmittel (Produktbezeichnung):

_____ Menge: _____ Liter

Mischungsverhältnis Wärmeträgermittel: _____

Es werden nur die in der VDI-Richtlinie 4640 Blatt 1 genannten Frostschutzmittel verwendet

10. Abdichtung

Zement-Bentonit-Sand-Gemisch _____ Menge: _____ kg

Fertigmischung (Produktname) _____ Menge: _____ m³

Es werden Abstandhalter zur Zentrierung der Sonde eingesetzt. (Fabrikat: _____)

Das Bohrloch wird vollständig von unten nach oben mit der o. g. Suspension verpresst, bis die Dichte der austretenden Suspension die der eingepressten entspricht.

11. Angaben zur Wärmepumpe

11.1 Fabrikat und Typ: _____

11.2 Heizleistung: _____ kW / ggf. Kälteleistung: _____ kW

² Standortprüfung im Internet möglich: <http://www.geo.brandenburg.de/hyk50/>; <http://www.geothermieportal.de>

11.3 Betriebsstundenzahl: _____ h/a

11.4 Die Anlage verfügt über Druck-/ Strömungswächter für den Sondenkreislauf

11.5 Kältemittel in der Wärmepumpe (Produktname): _____

12. Anzeige des Baubeginns

Geplanter Baubeginn für die Erdwärmesonden: _____

Geplante Inbetriebnahme der gesamten Anlage: _____

Der Baubeginn wird der unteren Wasserbehörde 14 Tage vorher angezeigt.

13. Bauausführung

Bei der Bohrung werden die DVGW-Arbeitsblätter W 115 und W 116 beachtet.

Die bei der Bohrung angetroffenen Schichtenfolgen werden durch eine geologische Aufnahme dokumentiert. Das Schichtenverzeichnis incl. Bohrprotokoll wird der unteren Wasserbehörde und dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe mitgeteilt.

An der ersten Bohrung erfolgt eine geophysikalische Bohrlochmessung zur Schichtenaufnahme vor Abteufen der zweiten Bohrung. Dieses wird der unteren Wasserbehörde und dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe mitgeteilt.
(Hinweis: Dies ist nur beim Spülbohrverfahren erforderlich).

Bei notwendigen Abweichungen vom Bohrprogramm, wesentlichen Abweichungen von der in diesem Antrag angegebenen geologischen Schichtenfolge bzw. den erwarteten Grundwasserverhältnissen und bei auftretenden Störungen während des Arbeitsablaufes wird die untere Wasserbehörde sofort – vor Abteufen der zweiten Bohrung verständigt.

Bei Misserfolg einer Bohrung vor Einbau der Sonde wird das gesamte Bohrloch bis zur Geländeoberkante dauerhaft wasserdicht verpresst.

Nach dem Einbringen der Erdwärmesonde wird das Bohrloch ohne Unterbrechung von der Sohle aus nach oben mit einer grundwasserunschädlichen, dauerhaft wasserdichten und (frost-) beständigen Suspension) nach DVGW-Arbeitsblatt W 121 verpresst.

Die Menge und Dichte des eingepressten Materials für die Ringraumverfüllung wird kontinuierlich erfasst und protokolliert. Der Verpressvorgang wird solange fortgeführt, bis die Dichte der aus dem Bohrloch austretenden Suspension der eingepressten Suspension entspricht.

Vor dem Einbau und nach Abschluss des Sondereinbaus wird eine SONDENDICHTIGKEITSPRÜFUNG gemäß VDI-Richtlinie 4640, Blatt 2, Pkt. 5.2.3 bzw. 5.2.7 vorgenommen und durch ein Protokoll dokumentiert.

Die Fertigstellung bzw. das Bauende ist der unteren Wasserbehörde durch den Antragsteller unverzüglich bekannt zu geben.

14. **Wartung, Änderungen an der Anlage, Stilllegung**

- Die Anlage wird durch Verplomben gegen unbefugtes Befüllen gesichert. Das Befüllen wird nur von einer fachkundigen Person (z.B. Fachbetrieb) vorgenommen und von dieser protokolliert.
- Bei dauerhafter Außerbetriebnahme der Sonde wird die Wärmetauscherflüssigkeit aus der Sonde ausgespült und ordnungsgemäß entsorgt. Die Sonde wird vollständig mit dauerhaft dichtem Material verpresst.
- Die Stilllegung der Erdwärmesonde sowie Nutzungsänderungen, z. B. Erhöhung der Heizleistung, Nutzung zu Kühlzwecken oder Austausch der Wärmepumpe bzw. des Kältemittels werden der unteren Wasserbehörde vorab unaufgefordert angezeigt.

15. **Herstellungskosten der Anlage:** _____ Euro³

16. **Folgende Unterlagen sind der Anzeige beigefügt:**

- Bauherrenvollmacht mit Angabe des Gebährensschuldners, sofern der Antrag nicht durch diesen selbst gestellt wird. Bei einer GbR muss eine natürliche oder juristische Person mit ladungsfähiger Anschrift als Vertreter und Gebährenträger benannt werden.
- Übersichtskarte im Maßstab ca. 1:10.000 bis 1:25.000 (vgl. Punkt 7.2)
- Auszug aus der Liegenschaftskarte (vgl. Punkt 7.2) mit den eingezeichneten Bohrpunkten
- geologische Standortbewertung / Bohrprofil (vgl. Punkt 7.9)
- Sachkundenachweis für Bohrgeräteführer gemäß DIN 4021
- Sicherheitsdatenblätter für Verfüllbaustoffe für Erdwärmesonden
- Sicherheitsdatenblatt für Frostschutzmittel
- Sicherheitsdatenblatt für Spülzusätze
- Zertifizierung des Unternehmens nach DVGW-Arbeitsblatt W 120
- Sonstiges:

17. **Richtigkeit der Angaben**

Dieser Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis erfolgt

- durch den Antragsteller
- im Auftrag des Bauherrn durch das bauausführende Unternehmen gemäß Punkt 6
oder
- durch den Bauherrn gemäß Punkt 4
- Der Anzeigende versichert die Richtigkeit der Angaben auf diesem Formular und der beigefügten Unterlagen.

³ Die Angabe der Herstellungskosten sind für die Berechnung der Verwaltungsgebühren gemäß Tarifstelle 5.1.2.2 GebOMUGV nötig.

Hinweis: Gemäß § 145 Abs. 2 BbgWG handelt ordnungswidrig, wer wider besseres Wissen unrichtige Angaben macht oder unrichtige Pläne oder Unterlagen vorlegt, um einen nach diesem Gesetz vorgesehenen Verwaltungsakt zu erwirken oder zu verhindern. Gemäß § 145 Abs. 3 BbgWG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer **Geldbuße bis zu 50.000 Euro** geahndet werden.

Haftungshinweis:

Wenn durch den Bau oder Betrieb der Erdwärmesonden die Wasserbeschaffenheit nachteilig verändert wird, kann dies zu Schadenersatzansprüchen und Sanierungspflichten führen.

Ort, Datum

Unterschrift (Bauherr)

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel
(Bauausführendes Unternehmen)